

An den Stadtratsvorsitzenden  
Herrn Dr. Frank Dreihaupt

über

Stadt Tangerhütte  
Herrn Bürgermeister Andreas Brohm  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

Tangerhütte, den 10.09.2024

**Antrag: Ausführung des des § 18 der Hauptsatzung**

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister

ich beantrage, dass der Stadtrat folgendes beschließe:

1. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Beträge für die sog. § 7 Mittel werden in der vom Stadtrat beschlossenen und im Haushaltsplan ausgewiesenen Höhe ausgezahlt.

**Begründung:**

Mit § 18 der Hauptsatzung überträgt der Stadtrat den Ortschaftsräten entsprechend § 84 Abs.3 KVG LSA die in Buchstaben a) bis g) genannten Aufgaben zur Erledigung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde.

Der Antrag folgt dem Leitgedanken, dass es sich bei den in o.g. Vorschrift dargestellten Angelegenheiten um pflichtige Aufgaben handelt, die weder der vorläufigen Haushaltsführung noch anderen Haushaltsbeschränkungen unterliegen. Vielmehr erzwingt die Aufgabenübertragung das Konnexitätsprinzip. Im Rahmen dessen muss die übertragende Ebene (Verwaltung im Auftrag des Stadtrates) dafür sorgen, dass die finanzielle Last, die mit der Aufgabenerfüllung einhergeht, auch entsprechend ausgeglichen wird.

Auch die einseitige Beschränkung durch Kürzungen der Verwaltung im Haushaltsvollzug dürfte haushaltsrechtlich bedenklich sein, da sie sich gegen die Grundzüge des Budgetrechts der Vertretung richtet. Der Stadtrat hat die Budgethoheit und beschließt den Haushalt. Das Budgetrecht beinhaltet dabei nicht nur die Befugnis, den Haushaltsplan zu genehmigen, sondern auch die Überwachung, ob dieser Plan eingehalten wird. Das Budgetrecht der Vertretung ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Gewaltenteilung und gewährleistet, dass die Legislative einen maßgeblichen Einfluss auf die finanzpolitischen Entscheidungen der Exekutive hat.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Kalkofen

Vorsitzende der Fraktion Unabhängige Wählergruppe „Südliche Altmark“